

Arbeitsrecht (Nr. 115/2007)

Urteil zu § 3 ArbZG; § 130 OWiG

Arbeitszeitgesetz darf nicht gebrochen werden

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz entschied:

Ein Mitarbeiter darf nicht wegen Arbeitsverweigerung fristlos entlassen werden, wenn er andernfalls die gesetzlich zulässige Arbeitszeit überschritten hätte.

Es könne dem Mitarbeiter nicht zugemutet werden, den Weisungen des Arbeitgebers nachzukommen, wenn er damit gegen Gesetze verstoße.

**Urteil des LAG Rheinland-Pfalz – Datum unbekannt –
Aktenzeichen: 6 Sa 53/07**

Veröffentlicht:

Financial Times Deutschland vom Dienstag 20.11.2007

– Seite 28

23.11.2007